

Benützungserklärung für Luftfahrzeuge	
Verweisung auf folgende Kapitel im DTO-HB:	6.4

Benützungserklärung für Luftfahrzeuge

Der unterzeichnende Halter erklärt sich damit einverstanden, dass das folgende Luftfahrzeug von den folgenden Instrukto- ren zum Zwecke der Flugausbildung im Rahmen des Schulbetriebes der vom Schweizerischen Ballonverband SBAV/FSA ("SBAV") betriebenen DTO Swiss Ballooning Academy (CH.DTO.0316; "SBA") eingesetzt werden darf.

Muster/Typ	X
Immatrikulation	X
Halter (Name, Adresse, Kontaktangaben)	X
Eigentümer (Name, Adresse, Kontaktangaben)	X
CAMO	X
Versicherung (incl. Policennummer)	X
Instrukto- ren, die das Luftfahrzeug benützen dürfen	X
Andere Einschränkungen und Bemerkungen	X

Alle FE(B) (Examiners) sind berechtigt, im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten alle Luftfahrzeuge zu benutzen, soweit diese von ihrer Lizenz gedeckt sind.

Der Halter bestätigt, dass das genannte Luftfahrzeug stets den Vorschriften des Gesetzes und des Herstellers entsprechend gewartet wurde und auch zukünftig entsprechend gewartet wird. Falls Halter und Eigentümer nicht die gleichen Personen sind, erklärt der Halter, das Einverständnis des Eigentümers zur Abgabe dieser Erklärung zu haben.

Über die von den Versicherungen der SBA gedeckten Ansprüche hinaus, stellt der Halter hiermit die SBA, den SBAV und deren verantwortlichen Personen im gesetzlich möglichen Umfang weitestgehend von sämtlicher Haftung frei, insbesondere auch für Folgeschäden und indirekte Schäden, insbesondere auch für entgangenen Gewinn aus Betriebsausfall.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

[ORT], [DATUM]

 [NAME]

Bitte als PDF-Scan senden an: sekretariat@swissballooningacademy.ch